

# **NRW - unfreiwilliger Unterhang durch zu wenig Stunden im Stundenplan (Beamte)**

**Beitrag von „WillG“ vom 17. März 2017 17:02**

## Zitat von fossi74

Hm, grundsätzlich gehen "weigern" und "Beamter" ganz schlecht zusammen. Verweigern darfst Du eigentlich nur Anordnungen, durch deren Befolgung Du Dich strafbar machen würdest. Und auch dann ist nicht Verweigerung, sondern Remonstration das Mittel der Wahl.

Das ist so nicht ganz richtig. Natürlich kann ich auch eine Beschwerde an übergeordneter Stelle einreichen, wenn der Dienstvorgesetzte sich selbst über geltende Verordnungen hinwegsetzt. Auch als Beamter ist man nicht (vollkommen) hilfloser Erfüllungsgehilfe aller Wünsche des Schulleiters. Vorher sollte es natürlich mit persönlichem Gespräch und/oder PR versucht werden.

Und es ist natürlich immer die Frage, wie wichtig die Angelegenheit ist. Pick your battles etc.